

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Rottstedt (AfD)

Liquiditätshilfen an Städte und Gemeinden in Thüringen

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 das zu diesem Zeitpunkt geltende System der grundsteuerrechtlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Der Landesregierung ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, die durch das Urteil nach meiner Auffassung erforderliche Grundsteuerreform in geeigneter Weise umzusetzen und somit Planungs- und Rechtssicherheit zu schaffen. Infolgedessen kommt es nunmehr zu starken finanziellen Belastungen für die Kommunen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren der Landesausgleichsstock nach § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen aufgeschlüsselt nach Zuführungen, Abführungen und eigenen Erträgen?
2. Erlaubt der erreichte Stand des Landesausgleichsstocks eine finanzielle Unterstützung der Kommunen, die aufgrund der bekannten Festsetzungs- und Erhebungsprobleme bei der Grundsteuerreform Liquiditätshilfen gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 2 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes benötigen, und wenn nein, warum nicht?
3. Erlaubt der erreichte Stand des Landesausgleichsstocks eine finanzielle Unterstützung der Kommunen, die aufgrund der bekannten Probleme bei der Grundsteuerreform Liquiditätshilfen benötigen entsprechend der jeweils beantragten Höhe, und wenn nein, warum nicht?
4. Sofern die Landesregierung eine solche finanzielle Unterstützung beabsichtigt, wie ist deren konkrete Ausgestaltung geplant?

Rottstedt